

Fraktion SPD/FDP/Ortsteile

Herr Dr. Herbert Wollmann - Fraktionsvorsitzender
Haferbreiter Weg 124b
39576 Stendal

und

FREIE STADTRÄTE STENDAL / BÜRGER FÜR STENDAL

Herr Christian Röhl - Fraktionsvorsitzender
Arnimer Seitenweg 31
39576 Hansestadt Stendal

Stadtrat der Hansestadt Stendal
Stadtratsvorsitzender
Markt 1

39576 Hansestadt Stendal

eMail über: stadtratsbuero@stendal.de

Sehr geehrter Herr Sobotta,

wir übersenden Ihnen den gemeinsamen Antrag obig genannter Fraktionen und bitten um Berücksichtigung in der weiteren Beratungsfolge.

Folgende Beratungsfolge wird vorgeschlagen:

- Ausschuss für Stadtentwicklung am 18.11.2020
- Wirtschaftsförderungs-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss am 19.11.2020
- Haupt- und Personalausschuss am 25.11.2020
- Stadtrat am 7.12.2020

Stendal, den 23.10.2020



Dr. Herbert Wollmann
Fraktionsvorsitzender SPD/FDP/Ortsteile



R ö h l
Fraktionsvorsitzender FSS/BfS

Anlage: - gemeinsamer Antrag vom 23.10.2020

Stadtratsfraktionen

SPD/FDP/Ortsteile und FREIE STADTRÄTE STENDAL / BÜRGER FÜR STENDAL

ANTRAG

Bezug: Antrag Änderung Flächennutzungsplan und Bebauung Stadtteil Süd
--

Datum: 23.10.2020

Einleitung:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in Beratung und Beschluss am 11.5.2020 - DS VII/030 mit großer Mehrheit beschlossen, dass eine Prüfung der notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Wiederbelebung des Stadtteiles Stendal Süd erfolgen sollte. Mit Datum vom 5.6.2020 wurden seitens der Verwaltung die Prüfergebnisse übersandt. In Auswertung dessen, wird die Fortführung Vorhabens weiterverfolgt.

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt:

Beschlusstext:

- 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, innerhalb von 3 Monaten nach Beschlussdatum per Beschlussvorschlag eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal – Stadtteil Süd dahingehend einzuleiten, dass die aus der 5. Änderung des FNP vom 13.9.2010 resultierenden Änderungen zurückgenommen werden und die maßgeblichen Flächen als Wohnbaufläche darzustellen sind**
- 2. Der Stadtratsbeschluss vom 18.12.2000 zur Festlegung bestimmter Phasen wird insoweit aufgehoben, soweit diese dem Vorhaben zur Wiederbelebung des Stadtteiles Süd entgegenstehen**
- 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen planungsrechtlichen Maßnahmen eigenverantwortlich innerhalb von 3 Monaten einzuleiten, welche notwendig sind, um Baurecht auf dem Gebiet gemäß Punkt 1. zukünftig zu schaffen bzw. zu gewährleisten**
- 4. in den Haushalt 2021 sind ausreichend Mittel für den Vollzug dieses Beschlusses einzustellen**

Begründung:

Mit dem Beschluss wird sichergestellt, dass Wohnbauflächen zeitnah geschaffen werden. Die notwendige Infrastruktur ist weitestgehend vorhanden, entgegen der Darstellung des Planungsamtes können nach Rücksprache mit dem örtlichen Versorgungsunternehmen vorhandene Leitungen genutzt werden, Verkehrsflächen sind weitestgehend vorhanden und in einem guten Zustand. Sofern die Verwaltung meint, dass Bauplätze zur Eigenheimbebauung mit einer Fläche von 1.100 qm zu groß sind, muss dem entgegengehalten werden, dass diese Ansicht veraltet ist, nicht mehr dem aktuellen Zeitgeist entspricht und anscheinend von einer persönlich motivierten Sichtweise herrührt - selbstverständlich werden derartige Baugrundstücke gesucht. Heutzutage wollen junge Familien auch Grünflächen auf dem Grundstück haben und scheuen nicht davor zurück, diese nach Ihren eigenen Vorstellungen herzurichten und zu pflegen – Sie wollen es schlichtweg „grün“ haben und Ihren Familienmitgliedern – gerade den Kindern, ein ökologisch umweltfreundliches Umfeld bieten.

Durch die ebenso notwendige Änderung des Bebauungsplanes (inhaltlich Punkt 3 des Antrages) können moderne Planungsziele verwirklicht werden, die sicherstellen, dass die Tristesse des Stadtteiles beendet wird, es erfolgt eine Rekultivierung von Flächen mit eben nicht verdichtender Bebauung.

Sofern der seinerzeitige Rückbau von Bauten unzureichend erfolgt ist, ist dies ein weiterer Grund hier Ordnung zu schaffen und ggf. noch vorhandene und in der Erde verbliebene Bauten sowie andere Stoffe, Reste, Müll und Materialien nachhaltig zu entfernen.

Die Zuständigkeit der Vertretung – Stadtrat der Hansestadt Stendal, ergibt sich aus §45 (3) Pkt. 4.

Stendal, den 23.10.2020



Dr. Herbert Wollmann
Fraktionsvorsitzender SPD/FDP/Ortsteile



R ö h l
Fraktionsvorsitzender FSS/BfS